Hausmitteilung



□ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Mitglied des Stadtrates Thomas Löser

GZ:

(OB) 6 63.21

Datum:

2 3. DEZ. 2021

Geplantes Bauvorhaben Ecke Lortzingstraße/Blasewitzer Straße 34 AF1904/21

Sehr geehrter Herr Löser,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

"Zum oben genannten Grundstück habe ich bereits die Anfrage AF1600/21 eingereicht. Folgende ergänzende Fragen würde ich gerne noch stellen.

1. Welche Bäume genau werden im Zuge der Baumaßnahmen gefällt? Bitte im Lageplan einzeichnen."

Anlage 1 zeigt die zu fällenden Bäume im Auszug des Liegenschaftskatasters mit Darstellung der Vegetation. Die Nummerierung entspricht dem Bauantrag. Anlage 2 ist der Auszug aus der Liegenschaftskarte im Bauantrag mit Einzeichnung des künftigen Vorhabens.

Die Nummern 9, 11, und 12 sind Götterbäume, die Nummer 10 eine Esche und die Nummer 19 ist ein Spitzahorn.

2. "Ist es seitens des Vorhabenträgers vorgesehen, mit den Anwohnern der Nachbarhäuser über das Bauvorhaben und das konkrete Aussehen desselben in ein Gespräch zu kommen?"

Ob der Vorhabenträger beabsichtigt, mit den Anwohnern der Nachbargrundstücke ins Gespräch zu kommen, ist uns als Genehmigungsbehörde nicht bekannt. Eine übliche Vorgehensweise ist das nicht, zumal die Beteiligung von Nachbarn nach § 70 Sächsische Bauordnung (SächsBO) nur für Eigentümer*innen von Nachbargrundstücken vorgesehen ist.

3. "Wenn nein, könnte die Stadtverwaltung beim Vorhabenträger dafür werben? (In einer Unterschriftenliste haben sich die Anwohnerinnen und Anwohner für den Erhalt der Bäume vor Ort eingesetzt)"

Für einen solchen Wunsch gibt es keine gesetzliche Grundlage.

Auf dem Lageplan ist aber erkennbar, dass nur Bäume zur Fällung beantragt wurden, die im unmittelbaren Baufeld stehen bzw. deren Wurzelschutzbereich zu weit in das Baufeld ragt, um sie erhalten zu können. Insgesamt bleibt ein wesentlicher Teil des Baumbestandes erhalten.

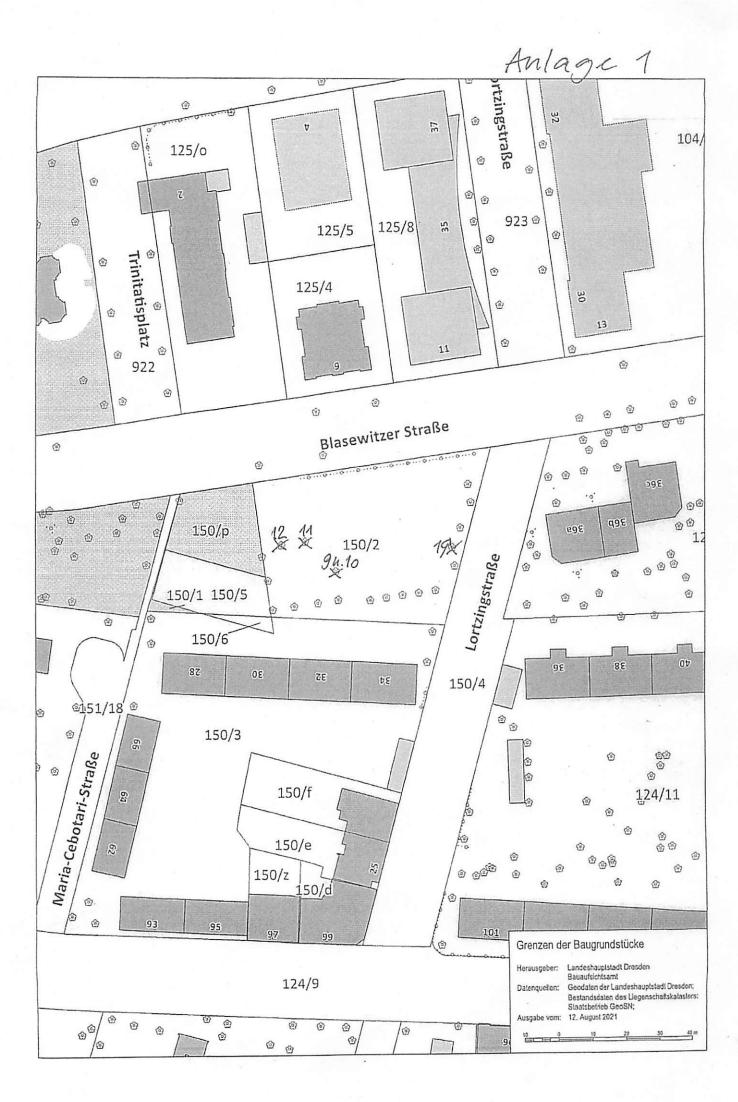
4. "Wann soll das Bauvorhaben konkret beginnen?"

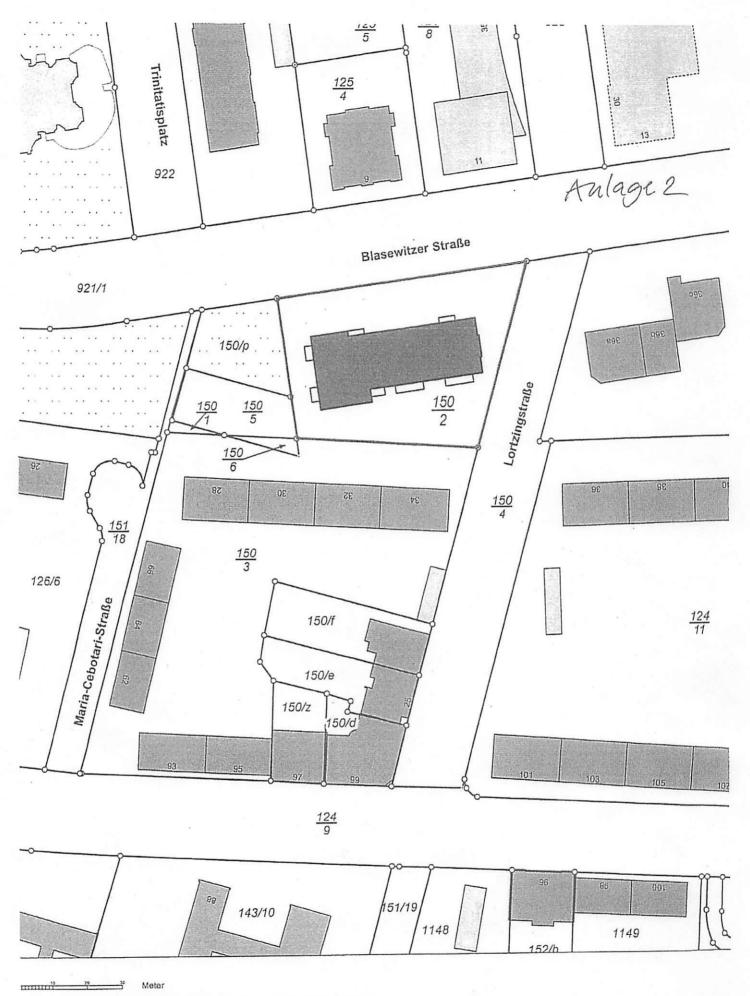
Der konkrete Baubeginn ist nicht bekannt. Eine Baubeginnsanzeige liegt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert

Anlagen





jabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet, reie Stadt Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden